



Bezirksverband Mittelfranken

Gerhard Gronauer, Stelzergasse 15, 91788 Pappenheim

Tel. 09143/837105 – Fax: 09143/1203 – Mail: vorsitzender@mittelfranken.bllv.de

Besoldungserhöhungen zum 1. März 2016

Wie bereits mitgeteilt wurde, wurde bereits letztes Jahr festgelegt, dass mit Wirkung zum 1.3.2016 die Beamtgehälter um weitere 2,4% erhöht werden, mindestens jedoch um 75.-- €. Die Anwärterbezüge steigen ab diesem Zeitpunkt um weitere 30.-- €. Die Erhöhung wurde bereits im Frühjahr 2015 vom Bay. Landtag beschlossen. Auch die Tarifbeschäftigten erhalten zu diesem Zeitpunkt eine Steigerung der Bezüge. Damit wird die Tarifierhöhung zeit- und inhaltsgleich auf die Beamtenbesoldung übertragen und nicht wie in den meisten Jahren der Fall in mehrmonatlicher Verzögerung und mit Abstrichen. Neue Gehaltstabellen sind diesem Schulhausversand beigelegt. Sie können auch die neue Besoldungs- und Tariftabelle sowie eine Übersicht auf die Anwärterbezüge von unserer Homepage unter www.mittelfranken.bllv.de downloaden.

Neue Möglichkeiten der Altersteilzeit im nächsten Schuljahr

Wie bereits gemeldet, kann seit dem 1.8.2015 auch Altersteilzeit in Kombination mit der Antragsaltersgrenze genommen werden (= frühestens Halbjahr oder Schuljahresende nach Vollendung des 64. Lebensjahres).

Die folgenden Möglichkeiten der ATZ beziehen sich auf die früheste Möglichkeit der Pensionierung (für Schwerbehinderte gelten Sondervorschriften):

	Beginn der ATZ	Beginn Freistellung	Antragsruhestand ab	Personenkreis Geb.	Gesamtdauer
1.	17.06.2016	18.02.2017	01.08.2020	19.02.53 – 01.08.53	1,25 Jahre
2.	06.09.2016	24.02.2018	16.02.2019	02.09.54 – 16.02.55	2,5 Jahre
3.	24.09.2016	01.08.2017	24.02.2018	02.09.53 – 24.02.54	1,25 Jahre
4.	24.10.2016	16.02.2019	01.09.2020	02.08.56 – 01.09.56	3,75 Jahre
5.	10.12.2016	16.02.2019	01.08.2020	16.02.56 – 01.08.56	3,75 Jahre
6.	15.12.2016	01.08.2018	01.09.2019	02.08.55 – 01.09.55	2,5 Jahre
7.	30.01.2017	01.08.2018	01.08.2019	17.02.55 – 01.08.55	2,5 Jahre
8.	10.04.2017	01.09.2019	13.02.2021	02.09.56 – 13.02.57	3,75 Jahre
9.	16.05.2017	24.02.2018	01.09.2018	02.08.54 – 01.09.54	1,25 Jahre
10.	02.07.2017	24.02.2018	01.08.2018	25.02.54 – 01.08.54	1,25 Jahre
11.	02.08.2017	01.08.2020	01.08.2022	20.02.58 – 01.08.58	5 Jahre
12.	19.08.2017	16.02.2019	15.02.2020	02.09.55 – 15.02.56	2,5 Jahre

Wichtig ist, dass unter Umständen nicht als Pensionierungszeitpunkt der frühestmögliche Zeitpunkt der Antragspensionierung gewählt wird, sondern evtl. ein Schulhalbjahr oder Schuljahresende ab einer Dienstzeit von 45 Jahren. Dann ist nämlich die Pension lebenslänglich abschlagsfrei. Wenn jemand ein halbes Jahr zu früh in Pension geht, so kann sie/er unter Umständen einen lebenslänglichen Pensionsabschlag von mehr als 200.-- € monatlich hinnehmen müssen. Der BLLV-Mittelfranken erstellt für seine Mitglieder individuelle Berechnungen und Beratungsmodelle.



Möglichkeiten der ATZ in Bezug auf die gesetzliche Altersgrenze:

	Beginn der ATZ	Beginn Freistellung	Gesetzl. Ruhe Stand ab	Personenkreis Geb.	Gesamtdauer
1.	08.06.2016	15.02.2020	01.08.2022	20.04.56 – 01.08.56	6,25 Jahre
2.	17.06.2016	18.02.2017	01.08.2017	19.09.51 – 01.02.52	1,25 Jahre
3.	30.07.2016	01.08.2019	01.08.2021	14.05.55 – 01.11.55	5 Jahre
4.	06.09.2016	24.02.2018	16.02.2019	02.01.53 – 16.07.53	2,5 Jahre
5.	24.09.2016	01.08.2017	24.02.2018	02.02.52 – 24.08.52	1,25 Jahre
6.	04.10.2016	01.08.2020	18.02.2023	02.10.56 – 18.03.57	6,25 Jahre
7.	10.12.2016	16.02.2019	01.08.2020	16.06.54 – 01.12.54	3,75 Jahre
8.	30.01.2017	01.08.2018	01.08.2019	17.07.53 – 31.12.53	2,5 Jahre
9.	07.02.2017	15.02.2020	19.02.2022	02.11.55 – 19.04.56	5 Jahre
10.	10.04.2017	01.08.2019	13.02.2021	02.12.54 – 13.05.55	3,75 Jahre
11.	05.06.2017	13.02.2021	01.08.2023	19.03.57 – 01.09.57	6,25 Jahre
12.	02.07.2017	24.02.2018	01.08.2018	25.08.52 – 01.01.53	1,25 Jahre
13.	02.08.2017	01.08.2020	01.08.2022	20.04.56 – 01.10.56	5 Jahre

Tabelle erstellt nach einer Übersicht von Knut Schweinsberger, BLLV-Oberbayern

Teilnahme an Personalversammlung darf nicht unterbunden werden

Immer wieder wird Lehrkräften untersagt, an der Personalversammlung teilzunehmen, weil sie z.B. im Ganztage unentbehrlich seien. Auf Grund eines konkreten Falles hat der Chefkomentator zum Personalvertretungsgesetz (Art. 50 BayPVG) wie folgt Stellung bezogen: *„Es kann nicht sein, dass einer Lehrkraft die Teilnahme an der Personalversammlung schlechthin verweigert wird. Falls eine größere Zahl von Lehrern nachmittags tätig sein muss, bietet sich die Abhaltung von Teil-Personalversammlungen an. Sollte das nicht möglich sein, muss entweder für die Vertretung des Lehrers gesorgt werden oder der Nachmittagsunterricht muss ausfallen. Wenn das Erziehungspersonal streikt, fällt ja auch der Hort aus, wie in letzter Zeit öfter geschehen.“*

Herabgesetzte Altersgrenze für den Bezug von Kindergeld ist rechtskräftig

„Das Bundesverfassungsgericht hat mit Beschluss vom 29.07.2015 (Az. 2 BvR 1397/14) die gegen das Urteil des Bundesfinanzhofes eingelegte Verfassungsbeschwerde betreffend die mit dem Steueränderungsgesetz 2007 von 27 auf 25 Jahre abgesenkte herabgesetzte Altersgrenze für den Bezug von Kindergeld nicht zur Entscheidung angenommen.

Durch diese Nichtannahme ist die Entscheidung des Bundesfinanzhofes rechtskräftig geworden. Soweit Betroffene Verfahren angestrengt haben, um Ansprüche im Bereich des Beamtenrechts zu wahren, werden diese nun durch abschlägige Entscheidungen beendet werden“ (Auszug aus den BBB-Nachrichten).

Zusätzliche Einstellungen für Lehrer an Gymnasien und Realschulen

In Mittelfranken und Oberbayern werden erneut Gymnasial- und Realschullehrkräfte mit allen Fächerkombinationen im Rahmen einer „Begleiteten Qualifizierung“ für das Lehramt an Mittelschulen eingestellt. Eine Bewährungsfeststellung erfolgt im Februar 2018. Nach erfolgter Qualifizierung werden sie bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen in das Beamtenverhältnis der Besoldungsgruppe A12 berufen (siehe www.mittelfranken.blv.de).

Grundschullehrkräften, die vor einigen Jahren aus der Warteliste gestrichen wurden, empfehlen wir, sich als freie Bewerber ab Beginn des nächsten Schuljahres zu bewerben. Die Einstellungschancen dürften so gut sein, wie seit sehr langer Zeit nicht mehr.

